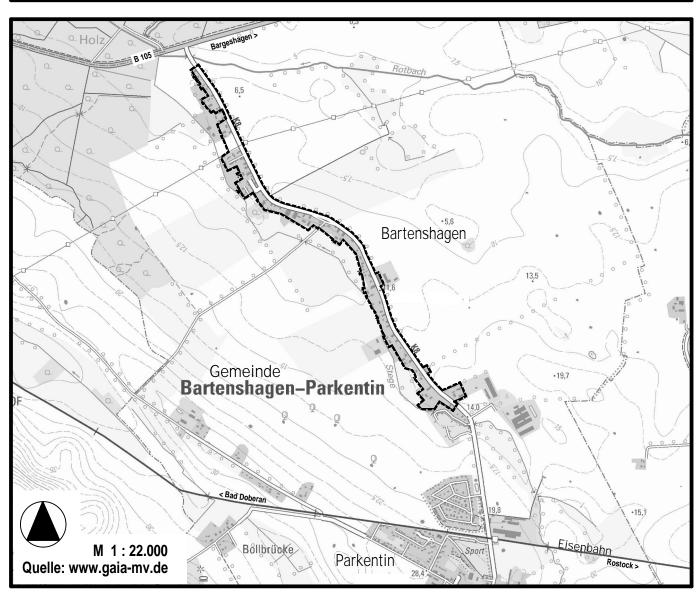
# **SATZUNG**

DER GEMEINDE BARTENSHAGEN-PARKENTIN ÜBER DIE KLARSTELLUNG UND ERGÄNZUNG VON TEILBEREICHEN DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS BARTENSHAGEN GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUGB

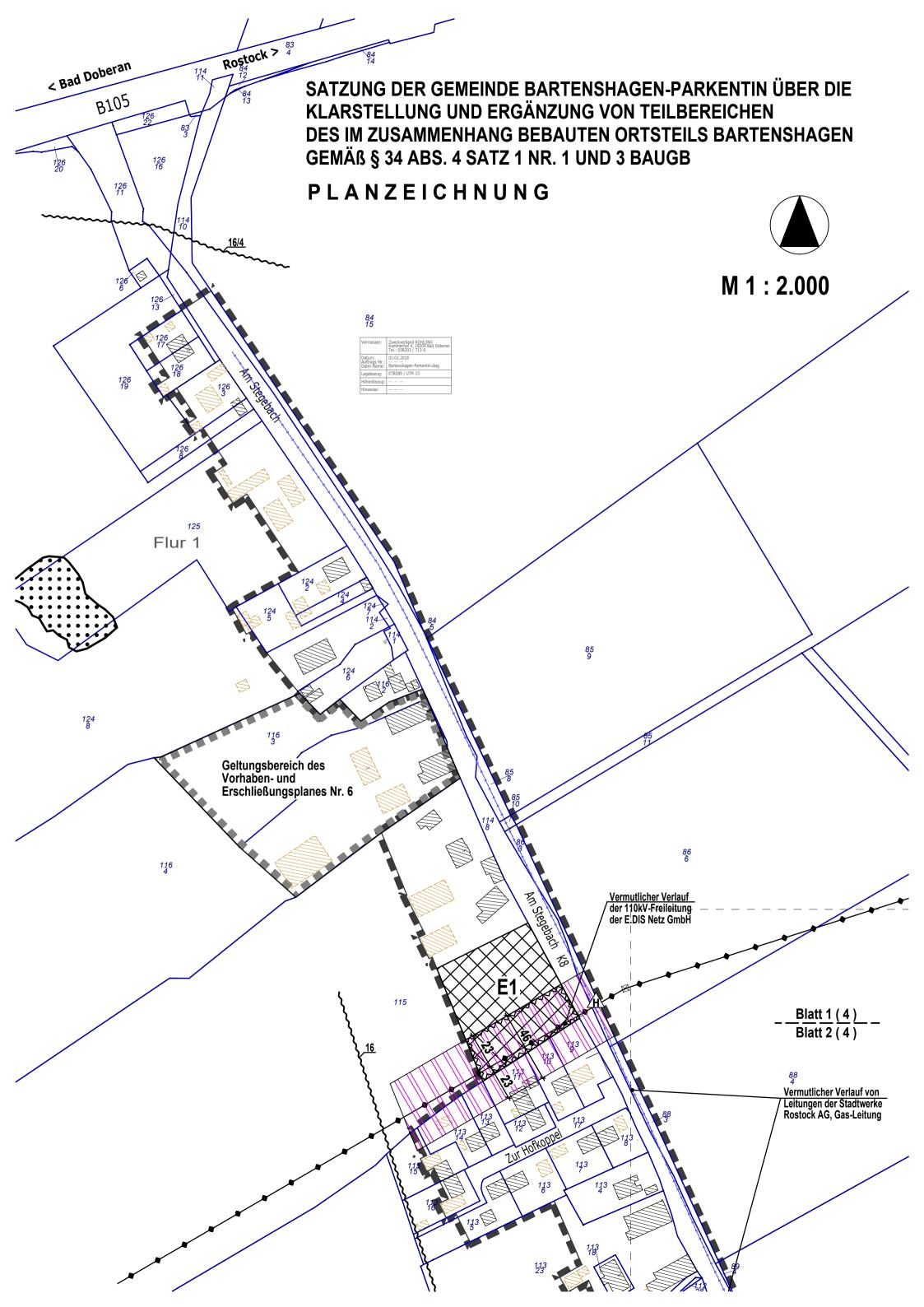




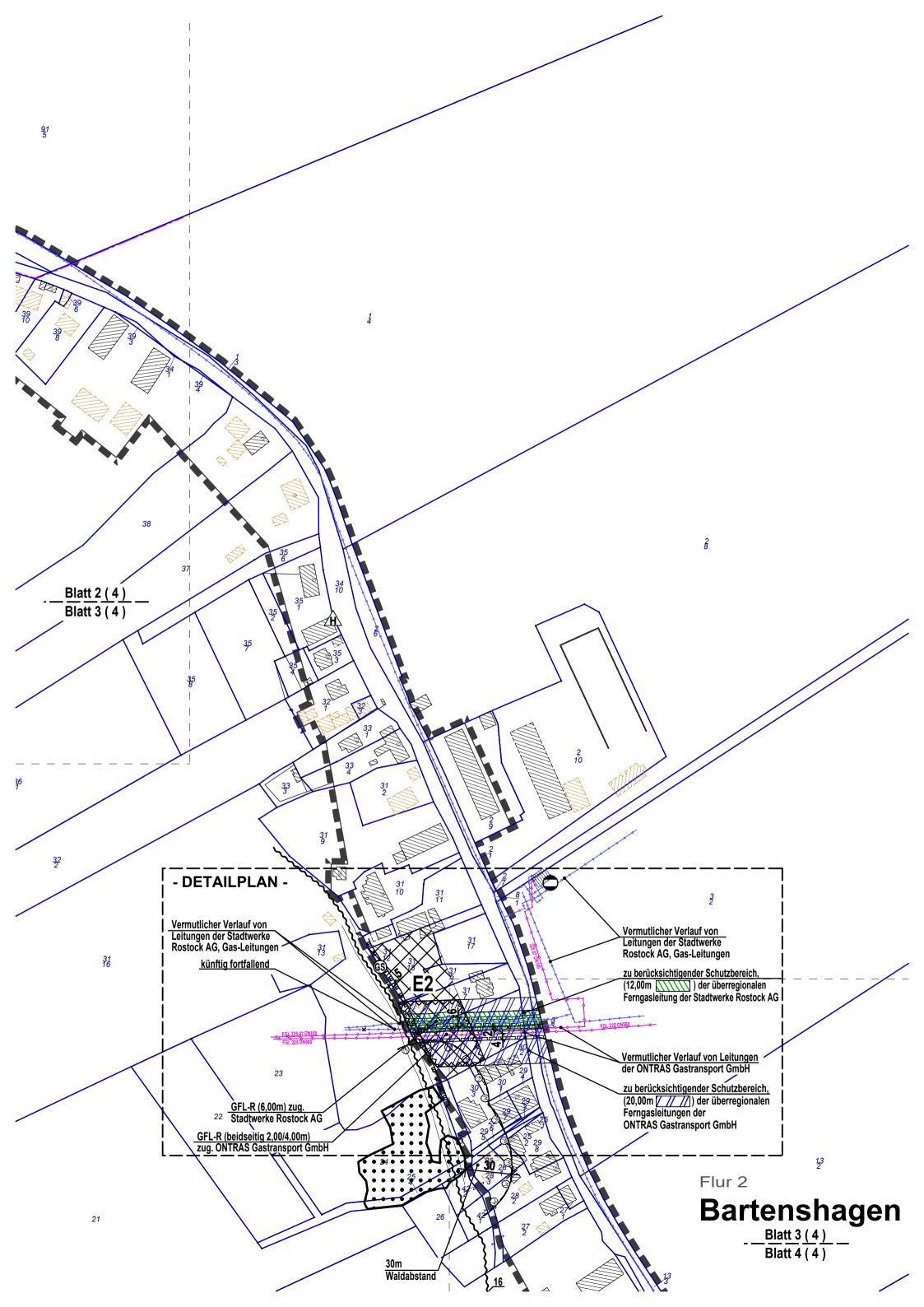
Planungsbüro Mahnel

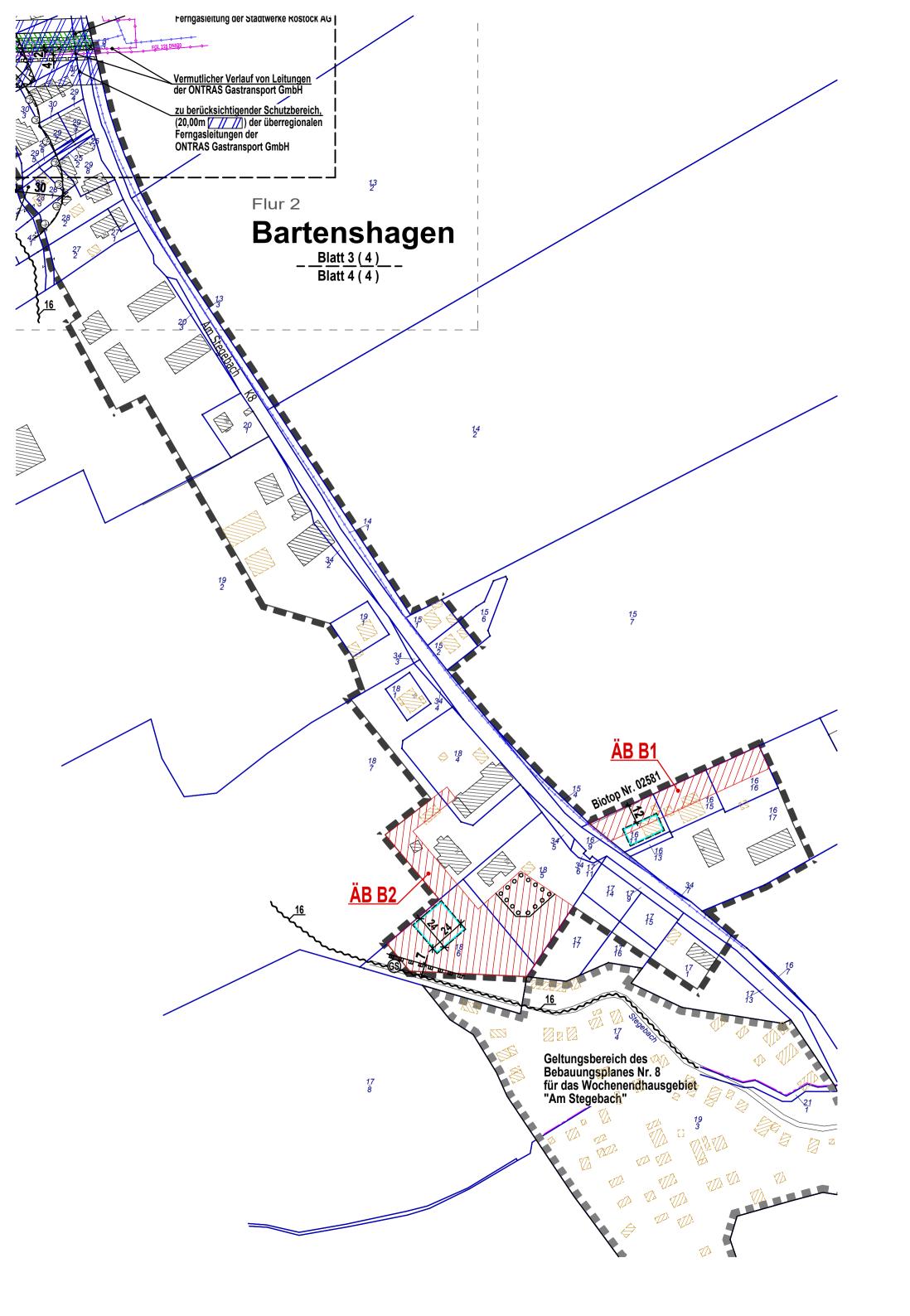
Rudolf Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen Tel. 03881/7105- 0 Fax 03881/7105-50 Planungsstand:

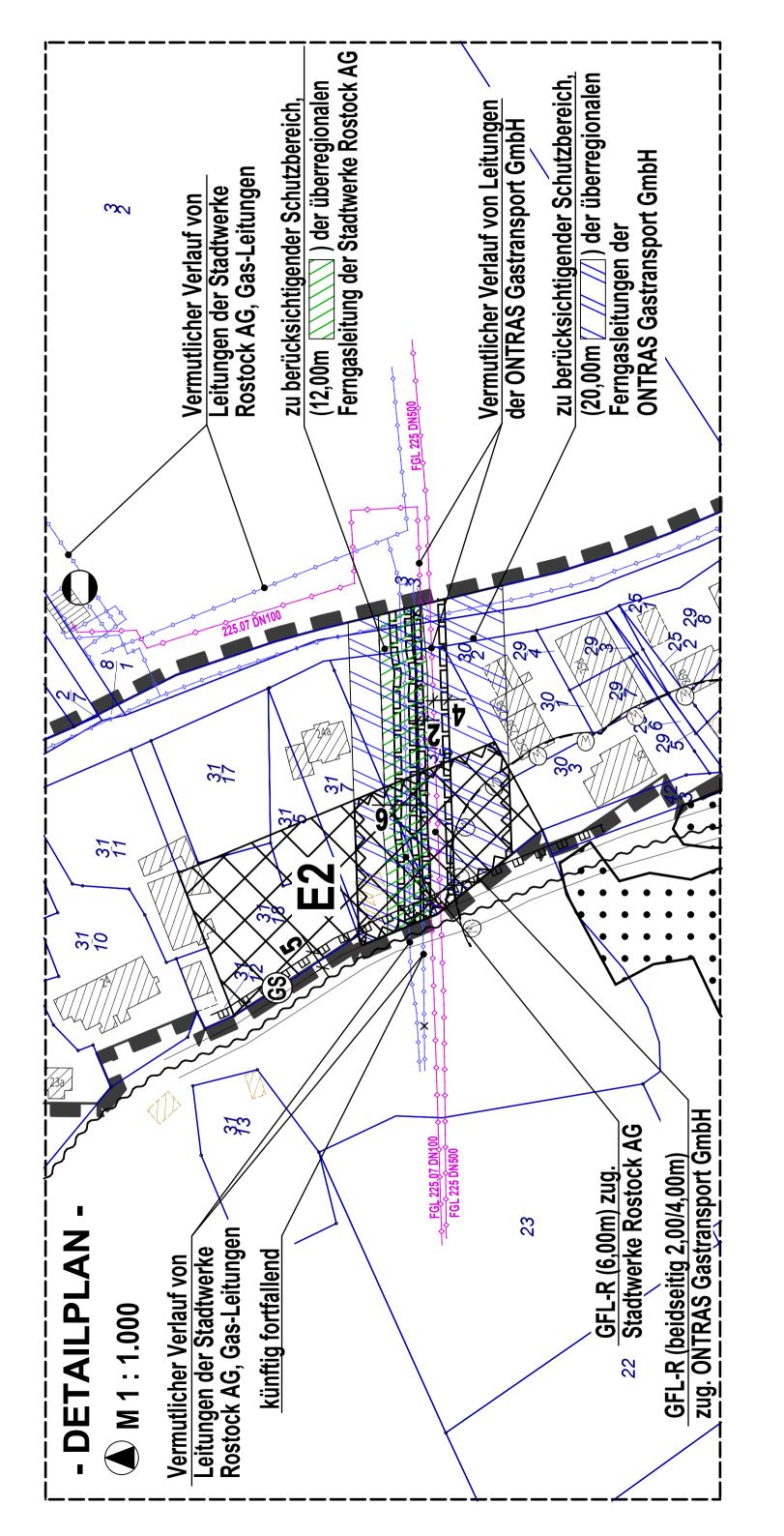
BESCHLUSSVORLAGE SATZUNG











# **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

### Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung nach Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB und der Ergänzungssatzung nach Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



#### FESTSETZUNGEN FÜR DIE ERGÄNZUNGSFLÄCHEN

Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen. Baugrenze (Par. 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Par. 23 BauNVO)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Par. 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Par. 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Par. 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)



E = Ergänzungsfläche, mit lfd. Nr., z.B. E1 (gemäß Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)



Kennzeichnung der Ergänzungsfläche gemäß Par. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Änderungsbereiche ÄB B1 und ÄB B2 der 1. Änderung der rechtsverbindlichen Innenbereichssatzung)

### Nachrichtliche Übernahmen



Lage- und Höhenfestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlagenetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Par. 26 GeoVermG M-V)



Fläche für Wald gemäß Vorgabe der Forstbehörde vom 01.10.2019 -außerhalb des Plangebietes-

Waldabstand 30,00m-Linie gemäß Par. 20 LWaldG M-V



Vermutlicher Verlauf des Gewässer II. Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes mit lfd. Nr., hier: Nr. 16

Gewässerrandstreifen, hier 5,00m (Par. 38 WHG)

Gewässerrandstreifen, hier 7,00m (Par. 38 WHG)



- Vermutlicher Verlauf von Leitungen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB) oberirdisch, 110kV Versorgungsfreileitung der E.DIS Netz GmbH unterirdisch, Gas-Leitung der Stadtwerke Rostock AG
- unterirdisch, Gas-Leitung der ONTRAS Gastransport GmbH
- Trafo Gasstation

## Darstellungen ohne Normcharakter



Flurstücksgrenze. Flurstücksnummer und vorhandene Gebäude mit Haus-Nr. z.B. 2 Übernahme aus der ALKIS 2018-02



vorhandene Gebäude aus dem Luftbild, vermutliche Lage und Größe



Umgrenzung vorhandener Bebauungsplan

vorhandenes Biotop mit lfd. Nr.

Biotop Nr. 02581 <sub>\*</sub>6<sub>\*</sub>

Bemaßung in Meter



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für überregionale Versorgungsträger (hier als Anstoßwirkung) innerhalb der Klarstellungsflächen



Schutzbereich 12,00m der Stadtwerke Rostock AG, FGL 88 bzw. FGL 94 (beidseitig 6,00m der Leitungsachse)



Schutzbereich 20,00m der ONTRAS Gastransport GmbH, FGL 225 und FGL 225.07 (beidseits 20,00m der jeweiligen Leitungsachse)



Schutzbereich 46,00m der 110kV Versorgungsfreileitung der E.DIS Netz GmbH (beidseits 23,00m der Trassenachse)

# **VERFAHRENSVERMERKE**

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen Parkentin vom	
2.	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin hat am der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung von Teilbereichen des Ortsteils Bartenshagen und die zugehörige Begründung gebilligt und zur ö § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2	im Zusammenhang bebauten iffentlichen Auslegung gemäß
3.	ie für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.	
4.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 <sup>2</sup> Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	
5.	Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.	
6.	Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die zugehörige Begründung haben in de Zeit vom	
7.	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin hat die fristgemäß abgegebener Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die fristgemäß und verspätet abgebetenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
8.	Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung von Teilbereichen des im Zusammenhang bet Ortsteils Bartenshagen wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bahagen-Parkentin beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.	
	Bartenshagen-Parkentin, den(Siegel)	Bürgermeister
9.	Die Satzung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin über die Klarstellungreichen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bartenshagen wird hie	
	Bartenshagen-Parkentin, den(Siegel)	Bürgermeister
10.	Der Beschluss der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung von Teilbereichen des Zusammenhang bebauten Ortsteils Bartenshagen sowie die Internetadresse und die Stelle, bei Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen sann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Aushansten bis	
	Bartenshagen-Parkentin, den(Siegel)	Bürgermeister
	( <del>3-</del> -)	5 5.5.51